

XXVI. Landtag der Provinz Sachsen.

Von unserem m-Berichterstatter.
6. Plenarsitzung. (Fortsetzung.)

Hg. W i e d e r - A n g e l a n g e berichtet über den Antrag, der Provinziallandtag wolle genehmigen, daß bei der Landesheilkunde für den Anfallshaus für mittlere Beamte und ein Wohnhaus für einen Lehrer zu den Kostenbeträgen von 55 000 und 35 000 und 27 000 und 15 000 Mark erbaud werden, und daß die Kanalisationsanlage der Anstalt mit einem Kostenaufwande bis zur Höhe von 100 000 Mark in Stand gesetzt wird. — Der Berichterstatter führt hierbei aus, daß die isolierte Lage von Uchspringe es mit sich bringe, daß man den Verkeimungsgehalt ein angenehmes Heim bereiten müsse. Er glaubt aber doch, daß das Tempo der Bauten etwas verlangsamt werden müßte. Die dritte Arztwohnung empfiehlt er beschleunigt zu werden. Ein Pflegerzimmer war auch vorgesehen. Die Kommission aber meint, es könnten die bisherigen Räume noch dazu verwendet werden. Dadurch, daß die dritte Arztwohnung gestrichen wurde, erledigte sich auch der Bau eines neuen Pfarrhauses. Notwendig sei aber ein neues Beamtenwohnhaus, denn die Schwierigkeit, die mittleren Beamten, soweit ihr Wohnen auf dem Anfallshaus erwünscht ist, in geeigneten Wohnungen unterzubringen, ist im Laufe der Zeit gestiegen. Da die Zahl der Wohnungen nicht ausreicht, war es notwendig, einen Teil dieser Beamten in den für Pfleger bestimmten Häusern unterzubringen. Zurzeit werden von 29 Pflegerwohnungen, die von der Provinz erbaud worden sind, 12 nicht von Pflegern, sondern von Bureaubeamten, Oberpflegern, dem Oberarzt und anderen Angestellten bewohnt. Daraus hat sich der auf die Dauer unerlässliche Lebensbedarf entwickelt, daß eine Anzahl von verheirateten Pflegern, die auch in den benachbarten Dörfern Staats und Bürgerliche Wohnungen bekommen konnten, gezwungen sind, in dem 4 bis 5 Km. entfernten Pölschke und Sottendorf zu wohnen. Es ist deshalb in hohen Maße erwünscht, daß wenigstens ein Teil der Pflegerwohnungen ihrem eigentlichen Zwecke wieder gegeben werde; diese Wohnungen soll das geplante Doppelwohnhaus mindern. Die Kommission hat sich deshalb auch entschlossen, diesen Antrag zu bejournieren.

Die Kosten sind sehr erheblich, weil die Baumaterialien sehr weit hergeschafft werden müssen. Aber auch das Wohnhaus für einen Lehrer ist nötig. — Weiterhin wird beantragt, für die Instandsetzung der Kanalisationsanlage 100 000 Mark zu bewilligen. Der Referent bemerkt hierzu: Die Kanalisation der Landesheilkunde entspricht seit Jahren nicht mehr den Anforderungen. Die aus hygienischen Gründen werden müssen. Bei der Gründung der Anstalt war nicht vorherzusehen, daß sie sich zu ihrer heutigen Größe entwickeln würde. Dementsprechend war auch die Kanalisation für wesentlich kleinere Verhältnisse berechnet. Je mehr die Anstalt über ihren ursprünglichen Umfang hinauswuchs, um so weniger vermochte das Leitungssystem seine Aufgabe zu bewältigen. Wesentliches eine bis zweimal treten Verstopfungen ein, die Schmutzwasser und Fäkalien lassen sich an und überfließen die Keller der Krankenhäuser. Diese Zustände, die bei einer Epidemie verhängnisvoll werden können, müssen seit Jahren die Ursache etlicher Besorgnisse der Verwaltung. Besonders häufig sind die Verstopfungen geworden, seitdem die Wurzeln der Anpflanzungen bis an die Wasserleitungen herangewachsen sind. Sie drängten sich durch die kleinsten Risse hindurch, entwickelten sich zu 1 bis 2 Meter langen Wurzelballen und verschleht die Röhre vollständig. Naturgemäß wird dieser Lebensstand von Jahr zu Jahr schlimmer werden, ihm läßt sich allein durch besonders sorgfältige Reparatur des gesamten Kanalsystems abhelfen. Hierbei hätte die Frage geprüft werden müssen, ob das Ziel der gründlichen Heilung dieser Mißstände vielleicht nur durch eine Wenderung des ganzen Systems der Abwasserbeseitigung und des Reinigungsverfahrens erreicht werden könnte, nur dadurch, daß das jetzige System durch ein anderes ersetzt würde. Es hat sich bei sorgfältiger Abwägung ergeben, daß ein Systemwechsel nicht nötig ist, da er, abgesehen von den bedeutenden Mehrkosten, keine Vorteile bringt, eher Nachteile befürchten läßt. Mit der Bearbeitung des Projektes der Instandsetzung des Kanalisationsnetzes ist eine der ersten Spezialfirmen, die Firma Heinrich Schwen-Düsseldorf betraut, und das Projekt, dann von der Königl. Bauverwaltung in Berlin geprüft worden. Die Rollen für die Kanalisation und die erforderlich sind, werden bei Wasserleitungen werden nach der gleichfalls überreichten Kostenübersicht den Betrag von 100 000 Mark nicht übersteigen.

Es hat sich nicht vermeiden lassen, so schließt der Referent, die allerdings sehr hohen Kosten für die Anlage zu bewilligen. Namens der Kommission ist auch die Annahme dieser Position zu empfehlen.

Der Landtag schließt sich dem Antrag der Anfallskommission an.

Hg. v. S c h e n d e berichtet namens der Anfallskommission über die Errichtung eines neuen Vorkursgebäudes für die Hebammenlehranstalt in Magdeburg. Er weist darauf hin, daß die Entwürfe, welche die Hebammenlehranstalt in Magdeburg seit ihrer Reorganisation bis jetzt durchgemacht hat und weiter nimmt, sich am deutlichsten an der Zahl der Geburten zeigt. Im ersten Betriebsjahre der neuen Anstalt 1899 bis 1900 betrug die Zahl der Geburten 204. Die Zahl der Entbindungen in der Anstalt ist seitdem ständig gestiegen und betrug im Jahre 1910/11 722. Im laufenden Jahre und fernerhin ist eine weitere Steigerung zu erwarten. Das Projekt sieht außer einer geräumigen Kuchküche, Waschküche, einem Trauerraum und Trauerboden noch mehrere Nebenräume, wie Spielstube, Gemüsegarten, Aufnahmehaus, Waschküche, Kuchraum und Waschlagerhaus, Waschlagerhaus. Auch sind Wohnungen für die Dienstmädchen, Wirtschaftlerin und Waschküchlerin in Aussicht genommen. Die Baukosten sind mit 68 000 Mark veranschlagt. Auf die Inneneinrichtung einschließlich Anlage eines elektrischen Waschlagerhauses entfallen 26 400 Mark. Zur teilweisen Deckung dieses Kostenbetrages von insgesamt 94 000 Mark empfiehlt es sich, diejenigen 90 000 Mark heranzuziehen, die der Provinzialverband durch Verkauf der alten Hebammenlehranstalt in Magdeburg im Jahre 1910 erzielt hat und die seitdem dem Provinzialfonds I zugeführt sind. Die Heranziehung des Kaufpreises erscheint gerechtfertigt, da die erzielte Summe auf diese Weise demselben Zwecke — Förderung des Hebammenwesens — wieder nutzbar gemacht wird. Im nächsten Jahre wird jedenfalls auch ein neues Anfallshaus notwendig sein. Der Landtag nimmt die Vorlage, dem Antrag des Berichterstatters zufolge an.

Hg. G a r t e - J e l y berichtet über den Antrag: Der Provinziallandtag wolle genehmigen, daß in der Landes-Erziehungsanstalt Korbürg eine Schenke errichtet und der bisherige Bierkeller in ein Werkstattgebäude mit einem Kostenaufwande von 16 000 und 16 000 — 32 000 Mark umgebaut wird.

Zu Punkt 2 hebt der Redner hervor: Wenn auch die Zöglinge der Anstalt hauptsächlich in der Landwirtschaft und Gärtnerei beschäftigt und ausgebildet werden sollen, eignet sich doch ein Teil von ihnen mit Rücksicht auf ihre körperliche Anlage und Leistungen nicht für diesen Beruf. Die Erfahrung lehrt, daß die Zöglinge, die demselben zwangswise wider ihren Willen zuführen, meist fehlschlagen. Im Interesse der Erziehung müssen für solche Zöglinge andere geeignete Beschäftigungen und Ausbildungsgelegenheiten geschaffen werden. Es wird deshalb beantragt, dem Vorgange einer Reihe anderer Erziehungsanstalten folgend, Werkstätten einzurichten, in welchen die Zöglinge ein Handwerk unter einem Aufseher, der in dem betreffenden Fache die Meisterprüfung erhalten hat und zur Ausbildung von Lehrlingen berechtigt ist, erlernen können. Es soll zunächst, abgesehen von der bereits bestehenden Tischlerei, eine Schneiderei, Schuhmacherei, Tischlerei und Sattlerei eingerichtet werden. Für diese Betriebe lassen sich, wie das überreichte Projekt, nach Kostenanschlag ergibt, in dem alten zurzeit ungenutzten Bierkeller mit einem Aufwande von 16 000 Mark durchaus geeignete und zweckmäßige Werkstätten einrichten. Der Redner empfiehlt die Annahme der beiden Positionen des Antrages. Die Kommission legt Wert darauf, hervorzuheben, wie auch durch diese Einrichtung die Anstalt wertvoller werde. Der Landtag nimmt den Antrag an.

Als letzter Punkt steht auf der Tagesordnung der Bericht der Haushaltungskommission über eine Anzahl Sonderbaupläne. Ueber die Etats der Anstalten Uchspringe, Nettelbe, Uchspringe, Zerchow und Plasserode erstattet Hg. S c h u m b u r g Bericht. Allgemein ist hier hervorzuheben, daß an Zufüssen die Landesheilkunde 1 855 000 Mark, die Blindenanstalten 107 000 Mark und die Taubstummen-Anstalten 165 000 Mark erfordern. Die Gesamtsumme der für diese Anstalten zu leistenden Zuschüsse beläuft sich demnach auf 1 655 000 Mark. Der Berichterstatter führt, auf die Einzelheiten eingehend, aus, daß die Kommission auch bereit gewesen sei, Vorschläge zu machen. Es sei aber nicht möglich gewesen, an dem mit größter Vorsicht aufgestellten Etat von Uchspringe irgend eine Position zu streichen. Er beantragt deshalb im Namen der Kommission, der Landtag wolle den Hausbauplan in ganzen annehmen, was auch beschlossen wird. Der Redner geht nun zu der Besprechung des Etats der Landesheilkunde anfall h i e t t e l b e über. Auch von diesem Etat, der mit 724 300 Mark an Einnahmen und Ausgaben balanciert, ist zu

lagen, daß er sehr gewissenhaft aufgestellt ist, so daß es der Kommission nicht möglich war, Vorschläge zu machen. Der Landtag beschließt, dem Kommissionsantrage folgend, den Etat anzunehmen. Hervorzuheben ist aus diesem Etat, daß für die Anstalt im Etat für 1912 u. 1913 zur Unterbringung vorgesehen sind insgesamt 1105 Personen, und zwar 875 Kranke (575 Kranke und 221 Pfleglinge) und 230 Beamte gegen 1096 Personen (875 Kranke und 221 Pfleglinge) im Jahre 1910 und 1911. Auch die Hausbaupläne für Uchspringe (1831 Personen, Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1 109 780 Mark), Zerchow (758 Personen, 408 200 Mark) und Plasserode werden vom Landtag gebilligt. Für diese Anstalt sind 1912 444, 1913 662 Personen vorgesehen, da vorläufig die Anstalt noch nicht ganz ausgebaut ist und erst am 1. Oktober 1912 in Betrieb genommen werden soll. Die Etats für die Taubstummenanstalten werden ebenfalls vom Landtag genehmigt, abgesehen von Erturt, wo 71 000 Mark für die neu zu errichtende Landeserziehungsanstalt nur mit Vorbehalt angenommen werden. Für die Taubstummenanstalt Salferstedt ist ein Etat von 63 040 Mark aufgestellt bei 90 Schülern, für Halle bei 75 Schülern 55 480 Mark. Auch die übrigen Etats werden vom Landtag angenommen. Für die Friedrich-Wilhelms-Provinzial-Heilanstalt in Halle ist ein Etat von 199 Zöglingen 45 000 Mark vorgesehen, für die Landeserziehungsanstalt Nordhausen bei 170 Zöglingen 140 200 Mark.

Der Referent Hg. D. C o n t a g - Nordhausen hatte auf die Konkurrenz hingewiesen, die den Gärtnern usw. in Nordhausen durch die Anstalt gemacht werde. Der Landesbauplan Herr v. Wilkomski verpricht sich, die Anstalten hätten nur dem Interesse der Zöglinge zu dienen, Konkurrenz mit privaten Gewerbebetrieben werde nicht beabsichtigt.

Hg. v. J a c o b i empfiehlt die Etats der Hebammenlehranstalt zur Genehmigung, und Hg. v. K o r t i g den Etat des Provinzialabfertigungs- und des Todes Kaufstift, was vom Landtag beschlossen wird.

Nach einem Hinweis des Landesbauplan auf den Verwaltungsbereich, der besonders festliches Material enthalte, wird die Sitzung verlagert.

Nächste Sitzung: Sonabend 10 Uhr. Fortsetzung der Etatsberatung.

Provinzialnachrichten.

g A m m e n d o r f, 16. März. (Gewerbliche Fortbildung.) Samstag, den 17. März d. J., nachmittags von 4-6 Uhr werden in der Kolonnade des Landmanns-Gesellschafts Saal e r a r b e i t e öffentlich ausgeführt, wozu die Lehrherren, Eltern und Freunde der Schule eingeladen sind. Die Arbeiten der Volksschule und der entlassenen Jugend sind ausgestellt. Bei jeder Gelegenheit findet eine Prämierung von Schülern statt.

g A d e m e s s, 16. März. (Familienabend.) Diesen Sonntag wird im Hofmannschen Gasthause hier ein Familienabend veranstaltet. Außer turnerischen und musikalischen Vorführungen wird von den Schülern der hiesigen Volksschule ein Theaterstück „Friederich Rex“ aufgeführt, so daß der Abend ein recht genussreicher zu werden verpicht.

g A u s d e m C i s t e r i e n, 16. März. (Zur Ziegenzucht.) In den Ortschaften des Cisterciens ist die Ziegenzucht schon seit Jahren zu immer größerer Blüte gelangt. Die Ziegen, das Auengrün und der Wald bieten so auch hinreichende Futter für die anspruchslosen Tiere. Als milchende Rasse des wenig begüterten Mannes steht die Ziege daher fast in keinem Hausstalle. Wichtig kommt es aber auch darauf an, frühzeitig Sämling zu ziehen, weshalb bereits jetzt Ziegenkämmen zum Verkauf kommen und der Handel mit den jungen Tieren begonnen hat. Der Preis richtet sich nach Alter und Qualität und schwankt zwischen 1 bis 2,50 Mark.

Pneu DUNLOP DES FAHRERS DES FAHRZEUGS STOLZ ZIER

Das ist eben der ungeheure Vorzug der Ravon-Seife, daß alles, was im Hause überhaupt zu waschen ist, mit dieser Seife ohne jedes weitere Waschmittel gewaschen werden kann. Die einfachsten Waschestücke, wie Hemden, Taschentücher, Bett- und Tischwäsche, Schürzen usw. selbstverständlich, — aber was erstaunlich ist, das ist, daß man auch alle empfindlicheren Sachen, wie Wollwäcker, feinere Spitzen und Gewebe, Gardinen usw. mit der Ravon-Seife waschen kann, ohne daß das sonst immer so ärgerliche Farbverlieren, Einklaufen, Verfilzen oder Verbleichen eintritt.

Es ist einfach eine Pracht.

Es ist jeder Hausfrau aufs dringendste anzuschreiben, unbedingt einmal einen Versuch zu machen, und sie soll zu diesem Waschversuch empfindlicherer oder besonders verschmutzter Sachen nehmen. Man wird die Wäsche nicht wiedererkennen, so schön ist sie geworden.

Ein Stück Ravon-Seife (Preis 20 Pfennig) genügt zu diesem Versuch vollständig. Mit einem Stück Ravon-Seife kann man einen ganzen Haufen Wäsche und andere Sachen waschen. (Achtung! Die Ravon-Seife gibt sofort Schaum. Starkes Aufbrühen wie bei anderen Seifen ist unnötige Verschwendung. Bei richtiger Behandlung muß man mit halb so viel Seife wie sonst ankommen.) Wer mit Ravon-Seife einmal gewaschen hat, nimmt keine andere Seife wieder.



